



## Zielvereinbarung

In Ausgestaltung des am 8. Juli 2013 unterzeichneten Innovationsbündnisses wird

zwischen

**der Hochschule für angewandte Wissenschaften  
Fachhochschule Rosenheim**

vertreten durch den Präsidenten  
Prof. Heinrich Köster

- nachfolgend Hochschule Rosenheim

und

**dem Bayerischen Staatsministerium für  
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

vertreten durch den Staatsminister  
Dr. Ludwig Spaenle

- nachfolgend „Staatsministerium“ –

zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen  
die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen.



## **1. Präambel: Profil, Entwicklungsstand und Ziele**

Die Entwicklung der Studierenden- und Studienanfängerzahlen verlief an der Hochschule Rosenheim seit 2005 überaus dynamisch: Im WS 2013/14 sind in Rosenheim 5.500 Studierende eingeschrieben, rund 2.000 mehr als im Ausgangsjahr 2005. Die Zahl der Erstsemester erreichte im Herbst 2013 mit rund 1.700 Studienanfängern eine Rekordmarke und stieg im Vergleich zum WS 2005/06 um 105 %.

Ihre Funktion als führende Ausbildungseinrichtung der Region Südostoberbayern erfüllt die Hochschule Rosenheim auch durch die Ausweitung des Studiengangportfolios – stets orientiert an den Bedarfen der regionalen Wirtschaft und in enger Abstimmung mit Politik, Unternehmen und Branchenverbänden. So griff insbesondere die Expansion in den Gesundheitsbereich Bedürfnisse vor Ort auf und trug der überdurchschnittlichen Bedeutung des Gesundheitsmarkts in der Planungsregion 18 Rechnung.

Gleichzeitig hat und wird die Hochschule mit der Einrichtung neuer ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge ihre technische Kernkompetenz stärken. Dazu gehört ein forschungsorientiertes, fachübergreifendes Masterprogramm ebenso wie ein berufsbegleitender Bachelorstudiengang im Fach Maschinenbau. Im Weiterbildungsbereich etabliert die Hochschule Rosenheim ab Herbst 2014 zwei neue ingenieurwissenschaftliche Masterstudiengänge

Derzeit arbeitet die Hochschule Rosenheim an einem Hochschulentwicklungsplan. Zu Beginn des Prozesses wurde die grundlegende Richtung der Entwicklung in einer von der erweiterten Hochschulleitung einstimmig verabschiedeten Erklärung dokumentiert: „An unserer Hochschule sollen Studierende sich gemäß ihren Interessen und Fähigkeiten und unserem Profil (derzeit Technik, Wirtschaft, Gestaltung und Gesundheit) bilden können. Das Studium an der Hochschule Rosenheim ermöglicht ihnen dabei größtmögliche Freiheit und eigene Gestaltungsmöglichkeiten. Wir wollen eine Hochschule sein, an der Bildung praxisorientiert und fächerübergreifend ermöglicht wird. Insbesondere neuen Studierenden geben wir Orientierung und unterstützen sie dabei, die Freiheiten im Studium gewinnbringend zu nutzen. Wir achten darauf, dass unsere Absolventen über das Wissen, die Selbständigkeit und die Kompetenzen verfügen, die



sie für einen erfolgreichen Berufsweg benötigen. Dazu gehören zwei Seiten: hohe Leistungsbereitschaft der Studierenden und gute Didaktik der Lehrenden. Wir fördern anwendungsorientierte Forschung in unseren Kompetenzfeldern - für die Weiterentwicklung qualifizierter Studierender sowie der Lehrenden. Interne Strukturen und Vorgaben, die unserem Selbstverständnis entgegenstehen, wollen wir gemeinsam ändern. Im Veränderungsprozess werden wir die folgenden für die Zukunft der Hochschule maßgeblichen Aspekte beachten:

- bessere Ressourcennutzung durch studiengangübergreifende Kooperation und Nutzung von Lehrangeboten;
- der Trend zu lebenslangem Lernen und die steigende Nachfrage nach Weiterbildungsangeboten (u. a. berufsbegleitende Angebote)
- virtuelle Lehr- und Lernmöglichkeiten;
- die Rahmenbedingungen für die Gewinnung von motivierten und qualifizierten Mitarbeitern.

Unser Bestreben ist es, den Bekanntheitsgrad und die Reputation unserer Bildungs- und Forschungsangebote stetig zu steigern.“

Darauf aufbauend hat die Hochschule übergreifende Ziele definiert:

- Ausbau von attraktiven / zukunftsorientierten Studiengängen
- Förderung virtueller Lern- und Lehrmöglichkeiten
- Vermehrte Nutzung von neuen Studienmöglichkeiten (berufsbegleitend u. ä.)
- Schaffung eines modernen / attraktiven Campus orientiert an den Bedürfnissen der Studierenden und der Lehre
- Förderung eines vitalen Campuslebens
- Schaffung einer modernen IT-Infrastruktur, die den Einsatz neuer Medien ermöglicht und fördert
- Gewährleistung der „Auslandsfähigkeit“ der Studierenden
- Vermehrte Gewinnung von ausländischen Studierenden für ein Studium in Rosenheim
- Positionierung als attraktiver Arbeitgeber (für wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal)
- Förderung der Qualifikation der Dozenten und Verwaltungsmitarbeiter
- Ausrichtung aller Hochschulangehörigen auf die Kernaufgabe „Lehre“



- Erhöhung der Bekanntheit des Gesamtstudienangebots der Hochschule
- Vermehrte Gewinnung von Bewerbern mit guten Vorkenntnissen
- Vermehrte Einwerbung von Drittmitteln / Erschließung von alternativen Finanzierungsquellen / Nutzung des wirtschaftlich starken Umfelds (als Ergänzung der staatlichen Finanzierung)

## **2. Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten**

### **2.1. Verstetigung des Ausbauprogramms**

Im Rahmen des Ausbauprogramms zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen wurden bis zum Jahr 2011 38.000 neue Studienplätze aufgebaut. Für die mindestens 5.500 zusätzlichen Studienanfänger in den Jahren 2011 und 2012, die aus der Aussetzung des Wehr- und Zivildienstes resultierten, wurden mit einem Sofortprogramm die notwendigen Studienmöglichkeiten geschaffen. Aufgrund der weiter steigenden Studierendenzahlen wurden seit dem Jahr 2012 5.000 von insgesamt 10.000 weiteren Studienplätzen zur Verfügung gestellt. Die vom Bund im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 dem Freistaat für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger zugewiesenen Mittel fließen in die Finanzierung des Hochschulausbaus ein.

Aufgrund der nach der KMK-Vorausberechnung 2012 auch in den nächsten Jahren weiterhin hohen Studienanfängerzahlen werden nachfolgend Regelungen über die Leistungen des Staates sowie der Hochschule zur Verstetigung des Ausbauprogramms getroffen. Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden zur Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und zur Aufnahme von Studienanfängern wie nachstehend festgelegt zu verwenden. Sie werden dauerhaft jedoch nur in dem Umfang an der Hochschule verbleiben, in dem diese Kapazitäten auch von den Studierenden tatsächlich nachgefragt werden.

### **2.2. Leistungen des Staates**

- a) Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule zweckgebunden zum Erhalt der Studienplatzkapazitäten aus dem Ausbauprogramm und zur Aufnahme der in 2.3 genannten Studienanfängerzahlen – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch



den Haushaltsgesetzgeber – **18.706.611 Euro** zur Verfügung. Die Mittel werden in den Jahren 2014 bis 2018 wie folgt bereitgestellt:

Jahr (Zeitpunkt)	Mittel
2014 (zum 01.01.)	4.192.439 Euro
2015 (zum 01.01.)	3.999.433 Euro
2016 (zum 01.01.)	3.601.281 Euro
2017 (zum 01.01.)	3.456.729 Euro
2018 (zum 01.01.)	3.456.729 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>18.706.611 Euro</b>

b) Die in der Tabelle unter 2.2a) ausgewiesenen Beträge setzen sich zusammen aus den Mitteln der Programmteile

- Ausbauprogramm I
- Ausbauprogramm II (1. Tranche, Einstieg in die Schaffung weiterer Studienplätze)
- Aussetzung der Wehrpflicht I und II.

Darüber hinaus bleiben der Hochschule die im Rahmen des Doppelhaushalts 2007/2008 unter Kapitel 1528 Tit. 42201/ Kap. 1549 Tit. 42201 zugewiesenen Stellen erhalten.

- c) Über den Wegfall der kw-Vermerke der befristet geschaffenen Stellen für die Aussetzung der Wehrpflicht soll bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2015/2016 verhandelt werden. Über die Verteilung dieser Stellen wird gesondert entschieden.
- d) Der Freistaat stellt zur räumlichen Unterbringung der zusätzlichen Studienanfänger Mittel in Höhe von insgesamt **39.960,50 Euro** in den Jahren **2014-2018** für Anmietungen zur Verfügung. Weitere Mittel können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bedarfsgerecht bereitgestellt werden; Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

### 2.3. Leistungen der Hochschule

- a) Die Hochschule verpflichtet sich, im Vergleich zum Basisjahr 2005 (Sommersemester 2005 und Wintersemester 2005/2006, Daten nach der amtlichen Statistik)



im Studienjahr 2014 (Sommersemester 2014 und Wintersemester 2014/2015) zur Aufnahme von **259** zusätzlichen Studienanfängern im 1. Hochschulsesemester (Erstimmatrikulierte). Damit ergibt sich im Studienjahr 2014 eine Aufnahmeverpflichtung in Höhe von insgesamt **1.131** Studienanfängern im 1. Hochschulsesemester<sup>1</sup>. Die Hochschule verpflichtet sich ab dem Jahr 2015 zur Aufnahme einer vergleichbaren, dem im Ausbauprogramm geschaffenen Kapazitätsaufwuchs angemessenen Anzahl von Studienanfängern.

- b) Bei der Verwendung der nach Nr. 2.2 a) zuzuweisenden Mittel wird die Hochschule darauf hinwirken, entsprechend § 1 Abs. 6 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (zweite Programmphase) den Anteil der Studienanfänger in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu steigern, ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen und den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen.

### 2.4. Verwendung der Mittel

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung (Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger) über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen.

### 2.5. Berichterstattung

- a) Die Hochschule berichtet jährlich zum 31.03. über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung und die Verwendung der Stellen und Mittel. Dabei ist auch insbesondere – jeweils getrennt nach Studienfeldern – über die Zahl der Studienanfänger Auskunft zu geben.
- b) Zum 31.01.2018 hat die Hochschule einen Gesamtbericht zur Umsetzung der Zielvereinbarung und der Verwendung der Stellen und Mittel aus der Laufzeit des Ausbauprogramms 2007 mit 2017 zu geben.

---

<sup>1</sup> Für das Jahr 2013 hat sich die Hochschule zur Aufnahme von **1.161** Studienanfängern im 1. Hochschulsesemester bereit erklärt; die Hochschule hat nach ihrer Meldung für die endgültige Studierendenstatistik im Wintersemester 2013/2014 an das Statistische Landesamt zum Stichtag 15.11.2013 (Fachhochschulen) bzw. zum Stichtag 01.12.2013 (Universitäten) **1.425** Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester (Ist-Zahl 2013) aufgenommen.



## 2.6. Rückerstattung, Anpassung, Evaluierung

- a) Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.
- b) Der Lenkungsausschuss „Steigende Studierendenzahlen“ überprüft jährlich anhand der amtlichen statistischen Daten des vorangegangenen Studienjahres die tatsächliche Entwicklung des Studierverhaltens und schlägt auf dieser Grundlage ggf. Abweichungen von den dieser Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen vor, die im Einvernehmen der Vertragspartner zu einer Anpassung der Zielvereinbarung führen können. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.
- c) Im Jahr 2018 wird das gesamte Ausbauprogramm einer Überprüfung unterzogen, bei der insbesondere die Gesamtzahl der zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger aus der Gesamtlaufzeit des Ausbauprogramms 2008 mit 2017 berücksichtigt wird. Aufgrund der Evaluierung der Gesamtentwicklung wird über die Verteilung der kw-Vermerke der Stellen des Ausbauprogramms II entschieden werden. Darüber hinaus kann es ab dem Haushaltsjahr 2019 zu Umschichtungen oder Rückforderungen kommen. Auf der Grundlage der Überprüfung wird zudem über die Fortführung des Ausbauprogramms über die Dauer dieser Zielvereinbarung hinaus entschieden.

## 3. Qualitative Ziele

### 3.1. Hochschulpolitische Zielvorgaben für alle Hochschulen

#### 3.1.1. Systematische Qualitätsverbesserung in der Lehre

**Ist-Situation:** Schwundquoten: Besonders in den technischen Studiengängen der Hochschule Rosenheim sind die Schwundquoten<sup>2</sup> z. T. erheblich. Bis zu 50 % der Studienanfänger sind nach drei Semestern nicht mehr im Fach immatrikuliert<sup>3</sup>. Geringere Schwundquoten weisen Studiengänge mit örtlicher Zulassungsbeschränkungen (z. B. BWL) sowie mit Eignungsfeststellungsverfahren (z. B. Innenarchitektur) auf.

---

<sup>2</sup> Dem Begriff „Schwundquote“ wird hier der Vorzug gegeben vor „Studienabbruchquote“, da sich anhand der statistisch verfügbaren Daten nur ermitteln lässt, wie viele der Studienanfänger nach x Semestern nicht mehr an der Hochschule sind, nicht aber ob diese ihr Studium tatsächlich abgebrochen haben,; im „Schwund“ sind z. B. auch Studiengangs- und Hochschulwechsel enthalten.

<sup>3</sup> Zahl aus dem Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik, Studienanfängerkohorte WS 2010/11.





Selbst hier brechen jedoch mindestens 10 % der Studienanfänger ihr Studium ab<sup>4</sup>, wechseln in ein anderes Fach o. ä.

Gründe für den Studienabbruch: In einer Schwundquotenanalyse befragte die Hochschule im 2012 Experten und Exmatrikulierte sowie Absolventen (letztere als Vergleichsgruppe. Laut Experten<sup>5</sup> liegen die Gründe für eine Exmatrikulation in der Studienvorbereitung/-wahl (Interessierte informieren sich vor dem Studium unzureichend, treffen ihre Studienwahl unreflektiert, wählen somit den falschen Studiengang oder entscheiden sich auf Grund falscher Motive), der Studienorganisation (Lernkonzept fehlt, Studienorganisation wird nicht bewältigt, Übergang Schule–Hochschule ist problematisch) und den Studienanforderungen (Anforderungen werden von Studieninteressierten und –anfängern unterschätzt, unzureichende fachliche Voraussetzungen insbesondere in den MINT-Fächern, Überlastung durch hohen Workload. Der Rücklauf der Exmatrikuliertenbefragung war sehr gering und die Auswertung somit nur bedingt aussagekräftig. Am häufigsten wurden falsche Erwartungen an den Studiengang und nachlassendes Interesse am Fach als Gründe für das Verlassen des Studiengangs genannt.

### **Übergeordnetes Ziel:**

- Senkung der Schwundquoten<sup>6</sup> in jedem Studiengang, im Mittel um fünf Prozentpunkte

### **Operative Ziele:**

- Studierenden Orientierung geben in allen Phasen des Studiums, besonders aber in der Studienwahl- und –eingangsphase
- Niedrigschwellige Beratungsangebote / gut erreichbare Anlaufstellen schaffen für Studierende und Studieninteressierte, Bekanntheit dieser Angebote steigern
- Informationsbereitstellung für Studierende / Studieninteressierte optimieren
- Didaktische Qualität der Lehrveranstaltungen verbessern, Qualität in der Lehre sichtbar machen, Best Practice-Beispiele identifizieren, Studierbarkeit der MINT-Fächer verbessern

---

<sup>4</sup> Zahlen beziehen sich auf Studienanfänger des WS 2010/11.

<sup>5</sup> Experten = Studiendekane, Studienfachberater, Studiengangleiter, fakultätsübergreifende Ansprechpartner für Studierende.

<sup>6</sup> Ausführungen zu Schwundquote s. oben (Ist-Zustand), auf eine Aufzählung der Schwundquoten in jedem der weit über 20 Studiengänge wurde aus Platzgründen verzichtet.





- Schnittstelle zwischen Schule und Hochschule optimieren, Dialog mit (Fachober-)Schule ausbauen, gemeinsame Projekte realisieren

### **Bereits eingeleitete Maßnahmen und Programme:**

- Qualitätspakt-Projekt „HD MINT“ im Verbund mit sechs anderen bayerischen HAW und dem DIZ (Rosenheim ist federführender Verbundpartner): didaktische Professionalisierung der Lehre, v. a. durch lernerzentrierte Lehrmethoden  
- Ein interdisziplinäres Team an jedem Hochschulstandort hilft dabei, die zeitaufwändigen Lehr-/Lernmethoden in den Alltag der Professoren zu integrieren.
- Qualitätspakt-Projekt „Rosenheimer Netzwerk der Beratung“ (seit 2011): Erweiterung des Teams der Studienberatung um insgesamt 4,5 Vollzeitstellen, als Studienfachbetreuer sind diese fachbezogene Anlaufstelle für Studienanfänger und Studierende bei Problemen der Studienfachwahl oder Schwierigkeiten im Studium, fakultätsübergreifender Ausbau der Veranstaltungen in der Studieneingangsphase, Online Assessments, insbesondere für technische Studiengänge (seit 2013)
- Projekt „Rosenheimer Qualität in der Rosenheimer Lehre“ (RoQ'n RoL), gefördert vom Stifterverband im Rahmen des Programms „Wandel gestalten“ (seit 2013). Schaffung eines Preises für herausragende Lehre (2013 zum vierten Mal verliehen), Angebot von internen Workshops für Lehrende, die unterschiedliche Themen rund um die Lehre behandeln, „Tag der Lehre“ (seit 2010), der Best Practice-Methoden vorstellt ebenso wie wichtige Neuerungen rund um die Lehr-/Lernforschung, regelmäßige Coachings für Lehrende (in Kooperation mit der Hochschulgemeinde)
- Integration eines neuen Evaluations- und Befragungstools in das interne Lernmanagementsystem der Hochschule
- Pädagogisch-didaktische Kompaktausbildung für studentische Tutoren seit dem WS 2013/14
- Feldversuch zur Verschiebung der Prüfungszeit im Semesterablauf

### **Geplante Maßnahmen bis zum Ende des Berichtszeitraums:**

- In einem Pilotversuch werden das Schuljahr 12 der Fachoberschule sowie ein ingenieurwissenschaftliches, fachübergreifendes zweisemestriges Grundlagenstudium verknüpft.
- Vorkurs in Grundlagenfächern wie Mathematik und Physik, insbesondere für beruflich Qualifizierte in Kooperation mit der IHK<sup>7</sup>
- Aufbau eines Online-Studienberatungsportals im Rahmen des Projekts „Rosenheimer Netzwerk der Beratung“ (s. o.)
- Verlängerung der beiden durch den Qualitätspakt Lehre geförderten Projekte über das 2016 hinaus
- Einwerbung weiterer Drittmittel im Bereich Studium & Lehre

### **3.1.2. Anstrengungen zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis**

**Ist-Situation:** Wissenschaftler der Hochschule Rosenheim sind verpflichtet, sich an Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis zu halten. Hierzu gehört es, lege artis zu arbeiten und das geistige Eigentum Anderer zu achten. Studierenden werden in Einführungsveranstaltungen zum wissenschaftlichen Arbeiten die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis zu Beginn ihres Studiums vermittelt. Bei Studienarbeiten sowie insbesondere bei ihrer Abschlussarbeit werden Studierende durch Dozenten intensiv betreut und die Einhaltung wissenschaftlicher Standards dadurch gewährleistet. Bei kooperativen Promotionen, bei denen ein Wissenschaftler der Hochschule Rosenheim in das Promotionsverfahren eingebunden ist, gelten neben der einschlägigen Promotionsordnung auch die Grundsätze zur guten wissenschaftlichen Praxis der kooperierenden Universität im In- oder Ausland.

**Ziel:** Jeder Dozent und Studierende ist mit den Rosenheimer Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis vertraut.

**Maßnahmen:** Die Hochschule Rosenheim stellt diese Grundsätze in einem Dokument zusammen und stellt dieses allen Dozenten und Studierenden im Hochschul-Intranet zur Verfügung. Die Kenntnisnahme wird in Veranstaltungen regelmäßig überprüft.

---

<sup>7</sup> Die Hochschule führt bereits Vorkurse in diesen Fächern durch, jedoch handelt es sich hier um kompakte Kurse unmittelbar vor Studienstart, in denen primär vorhandenes Wissen aufgefrischt wird.



### 3.1.3. Maßnahmen zur Gleichstellung in Wissenschaft und Kunst

#### Ist-Situation

Anzahl Professorinnen: Die Anzahl der Professorinnen wurde in vier Jahren von sechs (2007) auf 11 (2012) nahezu verdoppelt. Das entspricht einer Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren um 3 % (von 5 % in 2007 auf 7,9% in 2012).

Frauen in Gremien: Von Oktober 2009 bis Februar 2012 hatte eine Professorin das Amt der Vizepräsidentin inne. Der Frauenanteil in der Hochschulleitung lag in dieser Zeit bei 25 %. Für die Mitarbeit im Hochschulrat konnten zwei Frauen aus Wissenschaft und Wirtschaft außerhalb der Hochschule Rosenheim gewonnen werden. Damit liegt der Frauenanteil in diesem Gremium bei 20 % (Stand: Sommer 2013).

Gleichstellungskonzept: Die Fortschreibung des Gleichstellungskonzepts der Hochschule Rosenheim wurde im März 2013 verabschiedet. Die Hochschule hat sich damit für die Teilnahme an der Neuauflage des Professorinnenprogramms beworben. Das Konzept wurde vom Begutachtungsgremium positiv bewertet. Die Hochschule wird mit 1 bis 2 vorgezogenen Berufungen an dem Programm teilnehmen.

Frauen in MINT: Der Anteil der Studienanfängerinnen in den MINT–Studiengängen betrug im Wintersemester 2012/13 24,9 %<sup>8</sup>. Dabei sind die Studiengänge der Fakultät für Innenarchitektur mit über 80 % Frauenanteil atypisch für die MINT–Fächer. Ohne diesen Studiengang sind im Mittel 19 % Frauen unter den MINT-Studienanfängern. Um den Frauenanteil in den MINT–Studiengängen zu erhöhen, führt die Hochschule Mentoring–Programme durch und bietet Aktionen im Rahmen des Girls‘ Day an.

#### Ziele

- Der Frauenanteil bei den Professuren steigt um 5 Prozentpunkte bis 2018.
- Der Frauenanteil in Senat und Hochschulrat wird durch eine Professorin der Hochschule erhöht.
- Der Anteil Frauen bei den Studienanfängern in den MINT–Fächern ohne Innenarchitektur steigt um 5 Prozentpunkte bis 2018.

---

<sup>8</sup> Quelle dieser und weiterer Zahlen im Textabschnitt: amtliche Statistik.



- Zur Umsetzung weiterführender gleichstellungsfördernder Maßnahmen werden Drittmittel eingeworben.

### 3.1.4. Intensivierung und Ausbau der Internationalisierung

**Ist-Situation:** In den Jahren 2012 und 2013 konnte die Hochschule Rosenheim die Zahl der incomings und outgoings steigern. 4,9 % der Studierenden sind Bildungsausländer, rund 40 incomings verbringen mit Förderung des Erasmus-Programms ein oder mehrere Semester in Rosenheim (beides Stand 2012). Hier ist die Hochschule Rosenheim vergleichsweise gut positioniert, während insbesondere die Quote der Rosenheimer Studierenden, die innerhalb ihres Studiums einen Auslandsaufenthalt absolviert haben (2,7 %, Praktikum oder Studienaufenthalt) als zu gering empfunden wird. Probleme beim Ausbau der Hochschulpartnerschaften bereitet die z. T. zu geringe Anzahl von englischsprachigen Lehrveranstaltungen, die es Austauschstudierenden erschwert, 30 CP pro Semester in fachlich passenden Lehrveranstaltungen zu erwerben<sup>9</sup>. Gleichzeitig bietet das Sprachenzentrum der Hochschule derzeit keine Kurse an, in denen incomings deutsche Sprachkenntnisse erwerben oder ausbauen können.

**Ziel:** Steigerung der incomings und outgoings um jährlich jeweils 10 % bis zum Ende des Berichtszeitraums.

#### **Bereits umgesetzte Maßnahmen:**

Das International Office wurde personell verstärkt, re-organisiert und erhielt 2012 eine neue Leitung. Weitere Ressourcen (auch personell) kommen durch zwei Projekte hinzu, für die staatliche Drittmittel eingeworben werden konnten: Im Rahmen der Initiative hochschule dual international baut die Hochschule einen weiterbildenden Masterstudiengang im Bereich der Ingenieurwissenschaften auf, in dem Bachelorabsolventen aus dem Ausland für eine Tätigkeit in regional ansässigen Unternehmen weiterqualifiziert werden. Ein weiteres Projekt widmet sich dem Auf- und Ausbau englischsprachiger Studienangebote.

Weitere bereits umgesetzte / angestoßene Maßnahmen:

---

<sup>9</sup> Die genaue Anzahl englischsprachiger Lehrveranstaltungen kann nur mit hohem Aufwand exakt erhoben werden, sie variiert abhängig vom Studiengang und Semester.



- Ausbau der Betreuung für Erasmus-Studierende und sonstige incomings: Welcome Days mit Erasmus-Tutoren, Buddy-Programm für internationale Austauschstudierende (Erasmus-Studierende erhalten festen Ansprechpartner / „Buddy“), International Mensa Talk (regelmäßiges Infotreffen zum Austausch mit internationalen Studierenden)
- Regelmäßiges Besuchsprogramm mit wichtigen Partnerhochschulen
- Verbesserung der Informationsstruktur für outgoings: Überarbeitung der Inhalte zu Auslandsaufenthalten auf der Hochschulwebsite, Checkliste für Auslandsaufenthalte, Infostand des International Office im Rahmen der Industrie-Kontaktmesse Rosenheim (2013 erstmalig durchgeführt), International Blog mit Erfahrungsberichten von Studierenden und Dialogmöglichkeiten zwischen Studierenden, Ausweitung der Infoveranstaltungen für Auslandsinteressierte

### **Geplante Maßnahmen:**

- Etablierung eines englischsprachigen Studienangebots als Double-Degree-Programm in Kooperation mit der Universiti Teknikal im malaiischen Melaka an der Fakultät für Ingenieurwissenschaften
- Aufbau eines englischsprachigen Labors an der Fakultät für Betriebswirtschaft zur Unternehmenssimulation als fakultätsübergreifende Einrichtung und Erweiterung des wirtschaftswissenschaftlichen Studienangebots im Masterbereich
- Erweiterung der Angebote im Sprachenzentrum zur Steigerung der englischen Sprachkompetenz der Studierenden und Hochschulbeschäftigten sowie Angebot von Deutschkursen für incomings
- Angebot von interkulturellen Seminaren und Bewerbungstrainings für Studierende im Rahmen des Hochschul-Career Service
- Ausbau des englischsprachigen Serviceumfelds für Studierende (Übersetzung aller relevanten Bereiche der Hochschulwebsite, Übersetzung des internen Learning Management-Tools etc.)
- Evaluation aller Hochschulpartnerschaften und Intensivierung lohnender Partnerschaften z. B. durch die Vereinbarung von höheren Zahlen des Studierendenaustauschs in bilateralen Agreements



- Erarbeitung einer Liste von Professoren, die Ansprechpartner für verschiedene Zielregionen der Internationalisierung definiert
- Vereinfachung der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen (Wegfall der Einzelfallprüfung durch Fachdozenten, Abschluss eines Learning Agreements über die jeweilige Prüfungskommission), mit Partnerhochschulen erarbeitete Äquivalenztabelle dienen als Orientierung für Studierende.
- Um den Ausbau der Hochschulpartnerschaften und die Vereinfachung der Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen begleiten zu können, erhalten die Auslandsbeauftragten der Fakultäten eine Ermäßigung des Lehrdeputats in Höhe von 1,0 SWS.
- Ermöglichung von längeren Studien- oder Praxisaufenthalten (mehr als ein Semester) ohne Probleme bei Bafög-Bezug und Nachteilen bei Prüfungsfristen etc.: Die Möglichkeit zu mehrsemestrigen Auslandsaufenthalten soll als Option für Studierende fest in den Studien- und Prüfungsordnungen verankert werden (ggf. mit einem Erwerb von mehr als 210 CP im Bachelor und einer verlängerten Studienzeit).
- Verstärktes Angebot von englischsprachigen Lehrveranstaltungen in allen Fakultäten über die drittmittelgeförderten Angebote hinaus, so dass Austauschstudierende in allen Studiengängen 30 CP pro Semester erwerben können, davon mindestens 10 CP in Modulen des Studiengangs, weitere 10 CP in einem studiengangübergreifenden Wahlpflichtbereich, 10 CP in einem allgemeinen Wahlpflichtbereich (z. B. interkulturelle Trainings, Deutschkurse)
- frühzeitige Kommunikation der englischsprachigen Vorlesungen und Seminare über die Website der Hochschule
- Verwirklichung eines „International Campus“ mit Willkommenskultur für ausländische Studierende und verbesserten Wohnmöglichkeiten

### **3.1.5. Verstärkte Nutzung der Angebote der EU zur Forschungsförderung im Rahmen des europäischen Forschungsraums**

**Ist-Situation:** Durch die Teilnahme an regionalen und überregionalen Projekten im europäischen Forschungsraum ist sie zu einem bekannten und beliebten Partner in solchen Projekten geworden. Sie beteiligt sich z. B. an Projekten im Alpine Space-Bereich wie auch an Projekten im 7. Forschungsrahmenprogramm (z.B. Projekt Close

to Customer (CTC)). Die Hochschule greift hierzu verstärkt auf die Unterstützung durch die Bayerische Forschungsallianz zurück, die bei Projektanträgen und –kalkulationen unterstützt.

**Ziel:** Die Hochschule Rosenheim realisiert im Berichtszeitraum mindestens ein neues Projekt im Bereich der europäischen Forschung.

### **3.1.6. Beteiligung am Aufbau und der Weiterentwicklung eines integrierten Berichtswesens**

Das Integrierte Berichtswesen setzt sich derzeit zusammen aus dem nicht-monetären Berichtswesen, dem monetären Berichtswesen und der Transparenz in Auslastung und Bedarf. Die Hochschule Rosenheim wirkt in Abstimmung mit dem Staatsministerium und den anderen Hochschulen am Aufbau und der Fortentwicklung eines nach einheitlichen Grundsätzen strukturierten Integrierten Berichtswesens mit. Sie stellt die erforderlichen Daten zur Verfügung.

### **3.1.7. Beteiligung an einem dialogorientierten Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung**

Unter der Voraussetzung, dass die technische Umsetzbarkeit gegeben ist, beteiligt sich die Hochschule Rosenheim mit ihren Studiengängen sukzessive am DOSV.

### **3.1.8. Stärkung des Wissens- und Technologietransfers**

**Ist-Situation:** In den vergangenen Jahren konnte die Hochschule Rosenheim ihre Drittmiteinnahmen erheblich steigern (Zahlen s. Datenblatt). Das Volumen der derzeit laufenden Drittmittelprojekte mit Industriebeteiligung beträgt über die gesamte Projektlaufzeit hinweg rund 5 Mio. Euro. Die Drittmiteinnahmen pro Professor konnte die Hochschule zwischen 2008 und 2012 mehr als verdoppeln.<sup>10</sup>

Um die Abwicklung der Forschungsprojekte für einzelne Professoren zu erleichtern hat die Hochschule Rosenheim eine eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung aufgebaut. Hier sind momentan drei Forschungsreferenten, 44 wissenschaftliche Mit-

---

<sup>10</sup> Pro Professor betrug die Drittmittelsumme 2008 14.167 Euro, im Jahr 2012 waren es 29.618 Euro.





arbeiter<sup>11</sup> (Masterstudierende, Doktoranden etc.) sowie im Durchschnitt 35 wissenschaftliche Hilfskräfte beschäftigt.

In Kooperation mit dem Fraunhofer-Zentrum Bauphysik und dem Institut für Fenster-technik (ift) entstand 2013 ein Fraunhofer-Zentrum Bautechnik an der Hochschule Rosenheim. Künftig werden am neuen Standort innovative Baukonzepte und optimierte Bauteile für Neu-, aber auch für Bestandsbauten erarbeitet und konzipiert. Im Fokus stehen dabei aktuelle Themen wie Energieeinsparung, solare Energiegewinnung, Ressourceneffizienz, Nachhaltigkeit, altersgerechtes Wohnen, Plusenergie-Konzepte sowie Adaptivität und Behaglichkeit.

Bislang ergibt sich an der Hochschule Rosenheim aus Forschungs- und/oder studentischen Projekten pro Jahr eine erfolgreiche Unternehmensausgründung. Die Hochschule Rosenheim reichte regelmäßige Erfindungsmeldungen bei der Bayerischen Patentallianz ein und hat in den vergangenen vier Jahren ein Patent angemeldet.

### **Ziele**

- Kontinuierliche Steigerung der Drittmiteleinnahmen in der Zielvereinbarungslaufzeit 2014 bis 2018: Steigerung der Drittmittelsumme pro Professor um 5 % jährlich
- Ausbau der Abteilung Forschung & Entwicklung zu einer schlagkräftigen Full-Service-Stelle: Übernahme von allen administrativen Aufgaben rund um die Antragsstellung und Projektabwicklung inkl. Personalplanung, Controlling, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation sowie Begleitung von etwaigen Veröffentlichungen, Patentanmeldungen etc.
- Erfolgreicher Betrieb des Fraunhofer-Zentrums über die Phase hinaus, in der eine staatliche Anschubfinanzierung vorhanden ist; Abwicklung von Projekten mit größeren Finanzvolumina im Verbund mit den Partnern
- Schaffung von Ansiedlungsmöglichkeiten für start up-Firmen (u. a. von Absolventen der Hochschule) im Rahmen der baulichen Entwicklung des Campus

---

<sup>11</sup> Stand: Januar 2014, genannt wurden die Kopfzahlen, nicht alle Mitarbeiter sind in Vollzeit beschäftigt. Die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter entspricht etwa 30 FTE.



- Mindestens eine Unternehmensausgründung pro Jahr
- Anmeldung von 1-2 Patenten bis zum Ende der Vertragslaufzeit

### **3.1.9. Maßnahmen zur Realisierung der inklusiven Hochschule**

**Ist-Situation:** Die aktive Förderung des „Miteinanderstudierens“ von Studierenden mit Behinderung und Studierenden ohne Behinderung ist schon lange Alltag an der Hochschule Rosenheim. So wurde bereits 2005 ein Beauftragter für Studierende mit Behinderung bestellt. Er ist mit der Studiensituation an der Hochschule (z.B. auch der Zugänglichkeit der Hochschulgebäude) sowie mit dem Alltag im Leben von Behinderten vertraut. Er berät die Studierenden und die Studienbewerber in allen Fragen und zum Ausgleich von behinderungsbedingten Nachteilen im Studium und in den Prüfungen. Der Behindertenbeauftragte nimmt an den relevanten Arbeitsgruppen im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung teil und berät dadurch die Hochschulleitung in ihren Planungen. Den Studierenden mit Behinderung wird bereits bei der Aufnahme des Studiums empfohlen, mit dem Beauftragten Kontakt aufzunehmen und eine Vertrauensbasis zu schaffen. Diese Praxis hat sich bewährt. So konnte im Fall einer Studierenden mit Behinderung in einer besonderen sozialen Notlage die Hochschulleitung auf Initiative des Beauftragten ein externes Stipendium vermitteln und der Studierenden damit den Abschluss des Studiums ermöglichen. Für einen hörbehinderten Studierenden konnten Mitschreibekräfte vermittelt werden und der Behindertenbeauftragte hat für wichtige Gespräche beim Abschluss der Diplomarbeit einen Gebärdensprachdolmetscher gesucht und in Vertretung für die Hochschule beauftragt.

Die Hochschule Rosenheim hat ihr Beratungsnetzwerk in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut, auch zugunsten Studierender mit psychischen Einschränkungen. Neben einer deutlichen personellen Aufstockung der allgemeinen sowie der Fachstudienberatung im Rahmen des Drittmittelprojektes „Rosenheimer Netzwerk der Beratung“ hat die Hochschule in Kooperation mit dem Studentenwerk vor Ort eine Sozialberatung sowie eine psychologische Beratungsstelle aufgebaut. Der Beauftragte ist dabei Teil des Beratungsnetzwerks.



Die im Konzept zur inklusiven Hochschule erwähnte Härtefallregelung existiert an der Hochschule Rosenheim schon sehr lange. Auf die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs zur Verbesserung der Durchschnittsnote bzw. zur Verbesserung der Wartezeit wird in den Merkblättern zu den örtlichen Auswahlverfahren explizit hingewiesen. Gleiches gilt für das Eignungsfeststellungsverfahren im Studiengang Innenausbau, wo ein entsprechender Hinweis in das Merkblatt aufgenommen wurde.

An der Hochschule ist das persönliche Erscheinen zur Einschreibung nicht (mehr) notwendig, sofern von den Bewerbern alle notwendigen Bewerbungsunterlagen eingereicht wurden. Die Identitätsfeststellung erfolgt dann erst mit Ausgabe der Student-Cards zu Semesterbeginn. Sollte im Rahmen der Einschreibung dennoch eine persönliche Beratung gewünscht oder notwendig sein, erhalten behinderte, insbesondere auch sinnes- oder mehrfachbehinderte, Studienbewerber die benötigte Unterstützung durch Mitarbeiter des Studienamtes, die für die Belange der Behinderten sensibilisiert wurden. Gemäß den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung werden Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit gewährt.

Als „bewusstseinsbildende Maßnahme“ bietet die Hochschule seit mehreren Jahren das allgemeine Wahlpflichtmodul „Barrierefreie Lebensplanung“ an und zum Studienstart eines hörbehinderten Studierenden wurde ein Wahlfach „Gebärdensprache“ für die hörenden Kommilitonen angeboten.

### **Ziele:**

- Herstellung der Barrierefreiheit im Altbaubestand
- Förderung der barrierefreien Didaktik

### **Maßnahmen:**

- Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei Umbauten und Sanierungen
- Einplanung von Orientierungshilfen für Sehbehinderte im Rahmen von Umbauten und Sanierungen
- Eine Auswahl von Unterrichtsräumen soll mit technischen Hilfestellungen für Hörbehinderte ausgestattet werden.



- Konzeption und Durchführung von Schulungen für Lehrende und Verwaltungsmitarbeiter zum Thema Barrierefreiheit / barrierefreie Didaktik, ggf. in Kooperation mit dem DIZ
- Angebot spezifischer Tutorien und Umsetzungsdienste für Studierende mit Behinderung, sobald wieder Studierende mit solchen Bedürfnissen in Rosenheim studieren und der Einzelfall eine solche Maßnahme sinnvoll erscheinen lässt.

### 3.1.10. Steigerung der Effizienz in der Hochschulverwaltung

**Ist-Situation:** Die Hochschule hat das CMS HIS-in-one, Produktbereich APP (Bewerbung, Zulassung, Einschreibung) eingeführt. Die Einführung weiterer Produktbereiche wurde ausgesetzt. Die Hochschule wartet hier auf die Ergebnisse der Konsultationsgruppe „Studierenden- und Prüfungsverwaltung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften.“

Das bereits existierende Online-Informationssystem für Studierende wurde im Berichtszeitraum der zurückliegenden Zielvereinbarungen durch ein intern als „Community“ bezeichnetes Learning-Managementsystem erweitert. Für alle Studiengänge existiert mittlerweile eine eigene Online-Community. Der Anteil der Nutzer unter den Studierenden variiert zwischen 100 und knapp über 10 Prozent je nach Studiengang<sup>12</sup>. Um die Akzeptanz bei Dozenten und Studierenden zu fördern, wird die Benutzerfreundlichkeit erhöht, gestützt durch Usability Tests. Seit dem Wintersemester 2011/12 ist die E-Community der einzige Ort, an dem Lehrmaterialien abgelegt werden können sowie der primäre Kommunikationskanal für studienrelevante Informationen. Die Stelle des zentralen Administrators konnte im Mai 2011 besetzt werden.

Wie von den bayerischen CIOs gefordert implementiert die Hochschule derzeit ein Identity Management (IDM)-System. Bis November 2013 wurde

- das zentrale IDM-Basissystem der Hochschule implementiert,
- das System mit den zentralen Directory-Services der Hochschule (Active Directory und eDirectory) verknüpft,

---

<sup>12</sup> Quelle: Hochschuleigene Auswertung der Nutzerstatistik.



- die Datenübernahme aus den Systemen des LFF (Daten der Beschäftigten) sowie der hochschuleigenen HIS-Systeme (Studierendendaten) zur automatischen Erzeugung digitaler Identitäten und daraus resultierender Zugangsdaten realisiert,
- die Teilnahme an der förderierten DFN-AAI-Struktur durch die Schaffung der technischen Voraussetzungen ermöglicht,
- begonnen, die interne Organisationsstruktur in einem stetig zu verfeinernden Rollenmanagement im IDM abzubilden.

**Ziel:** Anbinden weiterer Systeme an das IDM-System: Telefonsystem, Dokumenten- und Workflow-Management-System (s. auch 3.), Zeiterfassungssystem, SISIS-Bibliothekssystem, E-Mail-System

### 3.1.11. Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen

**Ist-Situation:** Die Hochschule Rosenheim arbeitet derzeit in diversen Projekten und Initiativen mit anderen Hochschulen im In- und Ausland zusammen.

Hochschulen national:

- Verbundprojekt „HD MINT“ (s. o.) mit sechs anderen bayerischen Hochschulen und dem DIZ im Rahmen des Qualitätspakt Lehre, die Hochschule Rosenheim ist federführende Hochschule im Verbundprojekt
- Verbundprojekt „Masterstudiengänge für internationale incomings“ mit der Hochschule Landshut im Rahmen der Initiative hochschule dual international
- Exzellenzinitiative der TU München, Hochschule Rosenheim ist Partner der Munich School of Engineering, ein erstes Forschungsprojekt der Hochschule Rosenheim wurde im Rahmen der Kooperation bewilligt

International:

- Partnerschaften zum Studierenden- und Dozentenaustausch mit rund 70 Hochschulen weltweit
- Masterstudiengang Holztechnik gemeinsam mit der Berner Fachhochschule Architektur, Holz und Bau in Biel (Schweiz)
- Master of Engineering Technology, Green and Energy Efficient Buildings mit der Universiti Kuala Lumpur (Malaysia)



- Double Degree-Programme mit der University of Glamorgan (Wales) und der Seinäjoki University of Applied Sciences (Finnland)
- Kooperation mit der FH Kufstein im Bereich Weiterbildung
- Zusammenarbeit mit der BFH Biel (Schweiz), der Aalto-Universität Helsinki (Finnland), der TU München, der TU Wien sowie der University of British Columbia in Vancouver (Kanada) im Rahmen des Forum Holzbau, größter Konferenzveranstalter im Bereich Holz und Bau weltweit

**Ziel:** In Zukunft wird die Hochschule weitere nationale und internationale Partnerschaften etablieren, z. B. im neuen englischsprachigen Studienschwerpunkt „IC Packaging“ an der Rosenheimer Fakultät für Ingenieurwissenschaften in Kooperation mit der Technischen Universität Malaysia Malakka.

### 3.1.12. Hochschule dual

Die Hochschule Rosenheim bekennt sich zur Initiative hochschule dual. Weitere Vereinbarungen zur erfolgreichen Fortsetzung von hochschule dual werden außerhalb des Innovationsbündnisses geschlossen.

## 3.2. Individuelle Zielsetzungen der Hochschule

### 3.2.1. Ziel 1: Steigerung der Effizienz in der Hochschulverwaltung

**Kernziel:** Optimierung und Standardisierung von Arbeitsabläufen insbesondere im Bereich Studium & Lehre, dazu gehören u. a. folgende Prozesse:

- Vergabe von Abschlussarbeiten
- Stundenplanung
- Erstellung, Änderung und Publizieren von Studien- und Prüfungsordnungen
- Akkreditierung

**Operatives Ziel:** Einführung eines Dokumenten- und Workflowmanagement-Systems, Abwicklung einer hohen Anzahl von Prozessen über dieses Tool.

**Ist-Zustand:** Die Hochschule Rosenheim hat im Berichtszeitraum der vorangegangenen Zielvereinbarungen begonnen mit der Analyse und Optimierung der Kernprozess der Hochschule. Bislang sind folgende Prozesse modelliert (zum Teil als Soll-Prozess):



- Anlegen/Ändern/Aufheben von Studiengängen
- Programm- und Clusterakkreditierung
- Berufung von Professoren/-innen
- Erstellung, Abstimmung und Versand von Pressemitteilungen
- Antrag und Abrechnung von Dienst-/Fortbildungsreisen/Exkursionen
- Vergabe und Beantragung von Abschlussarbeiten

Zudem ist die Gesamtprozess- und Systemlandkarte der Hochschule modelliert. Für den Prozess „digitaler Reiseantrag“ wurde eine IT-Lösung implementiert. Mittlerweile erfolgen Reiseanträge von Dozenten und Mitarbeitern an der Hochschule Rosenheim nur noch digital. Die Umsetzung erfolgte über eine selbst erstellte Softwarelösung, jedoch wurde der Beispielprozess genutzt, um verschiedene Dokumenten- und Workflowmanagementsysteme zu testen. Anhand von weiteren ausgesuchten Beispielprozessen (Dokumentenverwaltung im Sekretariatsbereich, „Ministeriumspost“) testeten studentische Teams ergänzend gängige Systeme (Alfresco, MS-Sharepoint, Novell Vibe OnPrem). Keines der geprüften Systeme konnte die Anforderungen der Hochschule voll erfüllen, so dass die Wahl auf das System der codia software GmbH fiel, insbesondere auf Grund der speziellen Ausrichtung auf die öffentliche Verwaltung. Die Vorbereitungen zur Einführung des Dokumenten- und Workflowmanagement-Systems sind abgeschlossen, erste Produktivanwendungen werden im Herbst 2013 möglich sein. Zunächst sollen die drei verwaltungsbezogenen Prozesse Ministeriumspost und Reiseantrag für Professoren und Mitarbeiter (2013) sowie Abschlussarbeiten (2014) über das DMS/WMS abgewickelt werden. Im Anschluss ist die Einführung des Systems u. a. zur Betreuung der Studierendenakte geplant (voraussichtlich noch in 2014). Die Hochschule hat damit zugleich mit dem Einstieg in die E-Akte begonnen.

Durch das DMS/WMS können künftig zum einen verschiedene Verwaltungsvorgänge (Weiterleitung, Freigaben etc.) über *ein* Portal abgewickelt werden, der Aufwand für selbst entwickelte Lösungen entfällt und die Systemlandkarte wird vereinfacht. Hochschulangehörige haben kontinuierlich Zugriff auf alle benötigten Informationen. Zudem führt die Einführung zu einer Standardisierung von Prozessen. Bevor Arbeitsabläufe im DMS/WMS abgebildet werden können, sind in den meisten Fällen organisatorische Änderungen erforderlich, die Chancen für Verbesserungen und Effizienzsteigerungen





beinhalten. Die Hochschule wird dabei vor allem auf die Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Einführung E-Akte“ zurückgreifen. Wie schnell weitere Prozesse in das DMS/WMS integriert werden können, hängt von der finanziellen (Lizenzkosten) und personellen Ausstattung des Projekts ab.

Ergänzend zum DMS/WMS schafft die Hochschule Rosenheim 2014 eine Software zur Stunden- und Raumplanung an. Die hohe Zahl der Studierenden erfordert eine Stunden- und Raumplanung, die die vorhandenen knappen räumlichen Ressourcen optimal auslastet und zugleich den Studierenden eine IT-gestützte und übersichtliche Darstellung der Veranstaltungen liefert. Die bislang im Einsatz befindliche „Selbstlösung“ erreicht die Zielsetzung nur unzureichend. Deshalb wurden am Markt erhältliche Softwarelösungen durch das Rechenzentrum evaluiert und hinsichtlich ihrer Kompatibilität mit der Hochschul-IT-Landkarte geprüft. Die für die Anschaffung nötige mittlere fünfstellige Summe bringt die Hochschule aus eigenen Mitteln auf.

### **Benötigte Mittel zur Zielerreichung:**

Insgesamt 907.750 Euro (181.550 Euro p. a.), die sich wie folgt aufteilen:

- Personalmittel i. H. v. 96.150,- Euro p. a., entspricht einer Vollzeitstelle der Wertigkeit E 11 für eine(n) Projekt- und Prozessberater/in sowie einer halben Stelle der Wertigkeit E 13 als Projektleitung<sup>13</sup>
- Sachmittel in Höhe von 85.400,- Euro p. a. für IT-Lizenzen

### **Messgrößen zur Überprüfung der Zielerreichung:**

- Das Dokumenten- und Workflowmanagementsystem ist bis Ende 2014 an der Hochschule eingeführt, mindestens zwei Arbeitsabläufe werden über das System durchgeführt.
- Bis zum Ende des WS 2014/15 erfolgt die Abgabe der Abschlussarbeiten über das Dokumenten- und Workflowmanagement
- Bis zum SS 2015 wird eine neue Stundenplanungssoftware implementiert.
- Bis zum Ende des Berichtszeitraums werden 70 % der studierendenbezogenen Arbeitsabläufe mit Unterstützung des Dokumenten- und Workflowmanagementsystems in optimierter Form abgewickelt.

<sup>13</sup> Berechnungsgrundlage: Personaldurchschnittskosten zur Haushaltsaufstellung 2013/14, ermittelt vom Bayerischen Staatsministerium für Finanzen.



### **3.2.2. Ziel 2: Entwicklungsplanung zur strategischen und strukturellen Fortentwicklung**

#### **Strategische Ziele:**

- Einsparung von personellen und finanzielle Ressourcen
- Vorantreiben der Profilbildung der Hochschule

#### **Operative Ziele:**

- Fortentwicklung der Organisationsstruktur und der fakultätsübergreifenden Ressourcennutzung
- Abschluss der Hochschulentwicklungsplanung
- Gründung von fakultätsübergreifenden Kompetenzzentren

**Ist-Zustand:** Die Hochschule Rosenheim arbeitet seit einiger Zeit an einem Hochschulentwicklungsplan. In verschiedenen Bereichen erarbeiten themenbezogene Gruppen aus Professoren, Mitarbeitern und z. T. auch Studierenden operative Ziele für die nächsten fünf Jahre, die in der EHL besprochen werden bzw. schon verabschiedet wurden. Zum Wintersemester 2014/15 soll der Entwicklungsplan fertig sein und durch den Hochschulrat verabschiedet werden.

Im Fokus des Hochschulentwicklungsprozesses stehen Überlegungen zur künftigen Organisationsstruktur der Hochschule.

Die derzeitige fakultätszentrierte Organisationsstruktur führt zu Defiziten bei der Ressourcennutzung. Laboratorien z. B. sind in der derzeitigen Struktur Fakultäten und Studiengängen zugeordnet, was dazu führt, dass verschiedene Studiengänge thematisch gleiche oder zumindest ähnliche Labore betreiben und in verschiedenen Laboren benötigte Maschinen mehrfach angeschafft und betrieben werden, obwohl eine einmalige, studiengangs- und fakultätsübergreifende Anschaffung ausreichen würde. Nahezu gleiche Module werden in der Lehre mehrfach angeboten, können jedoch auf Grund z. T. minimal abweichender CP- oder SWS-Zahlen nur von Studierenden des jeweiligen Studiengangs besucht werden. Synergien bleiben so ungenutzt. Durch eine verstärkte fakultätsübergreifende Zusammenarbeit in konstitutionalisierter Form wer-



den Kosten gespart und die finanzielle Lage der Einzellabore insgesamt erheblich verbessert. Vor dem Hintergrund des stark technisch geprägten Profils der Hochschule und den stetig zunehmenden Forschungsaktivitäten (u. a. bedingt durch die Ansiedlung des Fraunhofer Kompetenzzentrums Bautechnik) ist es unabdingbar, die technische Ausstattung der Laboratorien auf hohem Niveau zu halten bzw. zu verbessern. Kosteneinsparungen, die Raum für neue Anschaffungen lassen, tragen somit zur weiteren Profilbildung der Hochschule bei.

Über die Grundlagen des neuen Organisationsmodells hat die EHL bereits entschieden. Etabliert werden fakultätsübergreifende Kompetenzzentren. Ein Vorschlag zur weiteren Ausgestaltung des Organisationsmodells einer fakultätsübergreifenden Arbeitsgruppe liegt seit Ende 2013 vor und wird im Mai 2014 final diskutiert und verabschiedet.

### **Benötigte Mittel zur Zielerreichung:**

Für die Planung und Begleitung des weiteren Hochschulentwicklungsprozesses werden keine zusätzlichen Mittel benötigt, die Hochschule greift hier auf vorhandene Ressourcen zurück.

### **Messgrößen zur Überprüfung der Zielerreichung:**

- Vorliegen des verabschiedeten Hochschulentwicklungsplans bis spätestens Ende WS 2014/15
- Einrichtung eines Pilot-Kompetenzzentrums bis spätestens Ende WS 2014/15
- Evaluierung des Pilot-Kompetenzzentrums und Einrichtung weiterer Kompetenzzentren entsprechend dem geplanten Organisationsmodell bis zum Ende der Laufzeit dieser Zielvereinbarung



### **3.2.3. Ziel 3: Masterkolleg**

Auf Grund der erbetenen Reduzierung der in Aussicht in gestellten Mittel verzichtet die Hochschule Rosenheim auf die Nennung eines dritten Ziels. Zur strategischen und strukturellen Weiterentwicklung wird die Hochschule ein Masterkolleg aus eigenen Mitteln und ohne die Bindung durch die vorliegende Zielvereinbarung realisieren.

## **4. Berichterstattung, Zielerreichung, Erfolgskontrolle, Anpassung**

### **4.1. Berichterstattung**

Die Hochschule Rosenheim berichtet über den Stand der Umsetzung der qualitativen Ziele der Zielvereinbarung zum Ende des Sommersemesters 2016 (Stichtag: 30.09.2016) in einem Zwischenbericht und zum 31.12.2018 in einem Endbericht.

### **4.2. Zielerreichung, Erfolgskontrolle, Anpassung**

Auf Grundlage des Berichts der Hochschule Rosenheim erfolgt eine gemeinsame Analyse und Bewertung zur Zielerreichung der qualitativen Ziele. Aufgrund des Zwischenberichts zum Ende des Sommersemesters 2016 kann nachgesteuert werden.

Werden die vereinbarten Ziele erreicht, bleiben die der Hochschule in dieser Zielvereinbarung zugewiesenen Ressourcen erhalten.

Werden die Ziele nicht erreicht, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht selbst zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, so verschlechtert sich die finanzielle Ausgangsposition der Hochschule Rosenheim für die nächste Zielvereinbarung entsprechend.

Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung der Vereinbarung verlangen.



## **5. Inkrafttreten**

Die Zielerreichung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2014 in Kraft und endet mit Ablauf des „Innovationsbündnisses Hochschule 2018“ zum 31.12.2018.

München, den 19. März 2014

---

**Prof. Heinrich Köster**

Präsident der Hochschule für  
angewandte Wissenschaften Rosenheim

---

**Dr. Ludwig Spaenle**

Bayerischer Staatsminister für  
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst